

Neue Heizung – Tipps vom Schornsteinfeger Ölheizungsverbot ab 2026: Das macht den Umstieg so schwer

Ab 2026 ist die Installation reiner Ölheizungen in Deutschland verboten. Zudem gibt es Pläne, nach denen bereits ab 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Was heißt das für Besitzer älterer Heizungen – welche Alternative lohnt sich für wen? Ein Überblick.

Von [Jana Tashina Wörrle](#)

Ab dem Jahr 2026 sollen keine reinen Ölheizungen mehr installiert werden dürfen. Doch es sind Ausnahmen vorgesehen. –

[Öl- und Pelletheizungen: Bundestag einigt sich auf Entlastungen](#)

- [Das ist die neue Neubauförderung ab März 2023](#)

Sanierungswilligen Hausbesitzern oder Bauherrn derzeit zu einem bestimmten Energieträger zu raten, gleicht für Julian Schwark einem Pokerspiel. "Keiner weiß, wie sich die Energiekosten entwickeln, was langfristig günstig ist und was bei den Verfügbarkeiten geschieht", gibt der Energieexperte des Bundesverbands des Schornsteinfegerhandwerks unumwunden zu – allerdings mit dem Hinweis, dass eine individuelle Beratung durchaus zu einem konkreten Ziel führen kann. Seitdem so stark über die **hohen Energiepreise** und die **Versorgungssicherheiten** diskutiert wird, holen sich umso mehr Bürger Rat bei Fachleuten. Das Ziel: den eigenen Energieverbrauch reduzieren, unabhängiger werden von Gas und Öl oder auch, einen Umstieg auf eine Alternative vorbereiten.

Ölheizungen werden verboten und das Heizen mit erneuerbaren Energien unterstützt

Julian Schwark ist der erste Vorstand des Ressorts Energie beim [Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks](#). Denn das Ressort wurde – auch wegen des steigenden Beratungsbedarfs – im vergangenen Jahr neu geschaffen. Anstoß zu der großen Verunsicherung, die Julian Schwark in seiner täglichen Praxis erlebt, gab das **Ölheizungsverbot ab 2026**, das die Bundesregierung im Zuge [des neuen Gebäudeenergiegesetzes](#) (GEG) beschlossen hat. Ihm folgte das Konzeptpapier, das die Nutzung von **65 Prozent erneuerbaren Energien in jeder neuen Heizung ab 2024** vorschreibt. Außerdem hat Deutschland sich zum Ziel gesetzt, **bis 2045 klimaneutral** zu sein. Damit ist auch die Notwendigkeit eines Umstiegs auf klimafreundliche [Heiztechnologien](#) festgelegt.

Aber welche dieser Ankündigungen hat bereits eine gesetzliche Grundlage? Was sind nur Pläne und was sollten diejenigen wissen, die sich im Bestand und im Neubau für eine neue Heizung entscheiden müssen?

Bis 2045 **verbleiben nur noch etwas mehr als 20 Jahre**, um die Treibhausgasemissionen auf nahezu null zu senken. Da eine Ölheizung in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre im Einsatz ist und jährlich mehrere Tonnen CO₂ ausstößt, sah sich die Bundesregierung gezwungen, den

Neueinbau von reinen Ölheizungen zu verbieten – auch wenn das GEG Ausnahmen vorsieht. "Das Ölheizungsverbot ist die **einzige bereits gesetzlich verankerte Vorgabe für neue Heizungen**. Alles andere sind nur Pläne", klärt Julian Schwark auf. Er bezieht sich dabei vor allem auf das viel diskutierte Konzeptpapier, das vorsieht, dass ab 2024 jede neu installierte Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben wird. "Dazu gibt es bislang noch nicht einmal einen Gesetzesvorschlag."

Was also gilt konkret?

Für wen gilt das Verbot von Ölheizungen?

Bundesweit gibt es nach Angaben der Schornsteinfeger [rund 5,4 Millionen Ölheizungen](#). Viele von ihnen werden auch nach 2026 in Betrieb bleiben, denn das **Verbot gilt lediglich für Neuinstallationen**.

Doch auch, wenn ein ölbetriebener Heizkessel nach dem Stichtag schlapp macht, muss er nicht zwingend durch eine andere Heiztechnologie ersetzt werden. So sind von dem Verbot Gebäude ausgenommen, in denen **keine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist**. Das ist der Fall, wenn es keinen Gas- oder Fernwärmenetzanschluss vor Ort gibt. Wenn die **anteilige Deckung des Wärme- und Kältebedarfs durch erneuerbare Energien technisch nicht möglich** ist oder zu einer unbilligen Härte führen würde, greift das Gesetz ebenfalls nicht.

Im Neubau und Bestand sind zudem weiterhin **Hybridlösungen** erlaubt. Etwa moderne Öl-Brennwertkessel, die zusätzlich erneuerbare Energien wie Solarthermie für Warmwasser oder zur Heizungsunterstützung einbinden.

Ölheizungen erlebten 2022 eine kleine Renaissance

Julian Schwark berichtet, dass es – anders als man eventuell vermuten könnte – angesichts der aktuellen Energiekrise im vergangenen Jahr zu sehr vielen Neuinstallationen von Ölheizungen kam. "Öl hat einen strategischen Vorteil. Man kann sein eigenes Lager dann füllen, wenn der Preis niedrig ist", nennt der Energieexperte ein Argument, das in Zeiten der Knappheit vor allem für Industriebetriebe wichtig war. Da der Preis für Erdöl nicht mehr direkt am Gaspreis hängt, war der **Weg zurück zum Öl** vor allem für Großabnehmer attraktiv.

Sowohl für Schornsteinfeger als auch für Energieberater gilt das Ziel der neutralen, technologieoffenen Beratung. Dennoch unterstützt der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks das Ziel, dass Deutschland klimaneutral werden und in diesem Zug **die fossilen Energieträger ersetzen** will. Das starke Schwanken der Preise und auch, dass sich die politischen Vorzeichen und angebotenen staatlichen Förderungen immer wieder verändern, macht die **Beratungspraxis entsprechend kompliziert**. Julian Schwark erkennt für diejenigen, die sich für eine neue Heizung entscheiden müssen, deshalb derzeit eine große Herausforderung. "Ohne Unterstützung durch eine gute Beratung geht das kaum mehr", sagt er.

Denn auch das, was heute gesetzlich noch erlaubt ist, könnte langfristig zu Problemen führen. Das zeigt das viel diskutierte Konzeptpapier, das Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundesbauministerin Klara Geywitz im Juli 2022 vorgelegt haben. Es ist zwar bislang nur ein Konzept ohne gesetzgeberische Bedeutung. Doch es gibt vor, wohin die Bundesregierung in Sachen Wärmeenergie möchte.

Verbot von Gasheizungen ab 2024?

So hatte sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr zwar auch für ein **Verbot für den Einbau von Gasheizungen ab 2024** ausgesprochen. Doch strikt umsetzen, lässt sich dieses Vorhaben nur schwer. Festgehalten haben die zuständigen Minister ihre Ziele deshalb in einem [Konzeptpapier](#). Darin haben sie festgelegt, **dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll.**

Gleichzeitig beschreiben sie in den Plänen verschiedene **Härtefall-Regelungen**. Eine Ausnahme könnte es dem Papier zufolge geben, wenn die alte Heizung ausfällt, aber der Anschluss an die Fernwärme, der Einbau einer Wärmepumpe oder einer Hybridheizung nicht kurzfristig möglich sind. Dann sollen Eigentümer drei Jahre Zeit für die Umstellung bekommen. Währenddessen dürfen sie zum Beispiel eine gebrauchte Öl- oder Gasheizung nutzen.

Vor allem in Ballungszentren soll **Fernwärme Standard werden**. Wer sein Haus an ein Wärmenetz anschließt, soll sich nicht um den Energiemix kümmern müssen, denn es wird unterstellt, dass Fernwärme ohnehin bis spätestens 2045 klimaneutral betrieben wird. Ist der Anschluss an die Fernwärme absehbar, aber noch nicht möglich, sollen Hausbesitzer in Bestandsgebäuden für fünf Jahre eine andere Heizung nutzen dürfen. Voraussetzung ist ein kommunaler Plan, aus dem hervorgeht, dass das Haus an ein Wärmenetz angeschlossen werden kann oder soll. Die Einhaltung der Regeln sollen ab 2024 die Schornsteinfeger bei ihrer Feuerstättenschau überprüfen.

Reine Ölheizungen schon ab 2024 nicht mehr erlaubt?

Die Vorhaben aus dem Konzeptpapier müssen **erst gesetzlich festgeschrieben werden**. Noch sind diese nicht gültig. Sollte das Papier in seiner jetzigen Form realisiert werden, **wäre theoretisch auch die Neuinstallation von reinen Ölheizungen ab 2024 nicht mehr erlaubt**. Die Vorgaben aus dem GEG würden vorzeitig verschärft. Julian Schwark fügt hinzu, dass das Papier auch vorsieht, dass Heizungen – egal welchen Energieträger sie nutzen – immer nach einer bestimmten Betriebsdauer ausgetauscht oder an dann geltende Klimaschutzvorgaben angepasst werden müssen. "Anfangs sind das 30 Jahre, aber diese **Betriebsdauer wird schrittweise verkürzt**", sagt er. Auch das sei ein Weg, um Heizungen mit fossilen Energieträgern schrittweise abzuschaffen.

Auch wenn Öl- und Gasheizungen nicht per se sofort verboten sind, ist die politische Richtung also klar und wer sich jetzt für diese Form der Wärmeerzeugung entscheidet, muss nach Ansicht des Energieexperten damit rechnen, dass es **schwieriger wird, damit die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen**. "Die Politik möchte derzeit hin zu einer **strombasierten Wärmeerzeugung**. Für den Klimaschutz mag das zielführend sein. Wie sich die Preise entwickeln, können wir allerdings auch nicht vorhersagen", sagt Julian Schwark.

Wärmepumpe: Lösung für jeden Hausbesitzer?

Mit der strombasierten Wärmeerzeugung ist der derzeitige Aufschwung bei den **Installationen von Wärmepumpen** gemeint. Und dieser hat laut Schwark angesichts der Ziele bis 2045 durchaus eine Berechtigung. So gilt die Wärmepumpe derzeit für Ein- und Zweifamilienhäuser meist als die erste Wahl, wenn man seine bestehende **Öl- oder Gas-Heizung ersetzen** möchte. Auch das [Umweltbundesamt \(UBA\)](#) sieht – unter bestimmten Voraussetzungen – in der Wärmepumpe eine umweltfreundliche Heiztechnik. Einen Großteil ihrer Energie gewinnt die Heizungsanlage mit Wärmepumpe kostenlos aus der Umwelt. Sie entzieht je nach Variante dem Erdreich, der Umgebungsluft oder dem Grundwasser Wärme. Rund drei Viertel ihrer Energie werden laut des [Bundesverbands Wärmepumpe](#) so gewonnen. Ein zugekaufter Anteil Strom wird aber zum Betrieb der Pumpe und ihres Antriebs benötigt.

So darf man sich nach Ansicht von Julian Schwark bei der Wärmepumpe auch hinsichtlich der möglichen Kosten nichts vormachen. "Wärmepumpen mögen keine hohen Vorlauftemperaturen", sagt er und erklärt weiter: "Wenn sie dort eingebaut werden, wo es noch alte Heizkörper gibt statt einer Fußbodenheizung und wo die Außenwände schlecht gedämmt sind, benötigen sie unheimlich viel Strom, um ein Gebäude zu heizen. Das kostet." So rät er bei Bestandsgebäuden, die schlecht wärmegeämmt sind, nur zu dieser Technik, wenn bald eine Sanierung ansteht – auch für eine bestimmte Zeit noch in Kombination mit der alten Öl- oder Gasheizung.

Das Argument der notwendigen hohen Vorlauftemperaturen spricht aus Sicht des Energieberaters wiederum für das **Heizen mit Holz**. "Holz erreicht als einziger erneuerbarer Energieträger die gleichen hohen Temperaturen wie die fossilen Energien", sagt Schwark. Den Vorwürfen des starken Ausstoßes von Feinstaub und CO₂ hält der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks entgegen, [dass dieser beim richtigen Umgang, gering ausfällt](#). Dennoch distanzieren sich auch einige öffentliche Stellen von Aussagen dazu, dass Holzheizungen wie der Pelletkessel oder Holzöfen eine klimaneutrale Heiztechnik genannt werden können. Das [UBA](#) spricht sich aus Gründen des Klimaschutzes sogar dagegen aus. Auch beim [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz \(BMUV\)](#) heißt es, Heizen mit Holz sei entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht klimaneutral.

Entscheidung für eine neue Heizung: Individuelle Beratung notwendig

Gefördert wird das Heizen mit Pellets, Scheitholz oder Hackschnitzeln im Unterschied zu dem mit Strom derzeit kaum. Zum Jahresbeginn hat die Bundesregierung die Förderung auf zehn Prozent für einen neuen Heizkessel beschränkt. Wenn man damit eine Öl- oder Gasheizung ersetzt, kann man zusätzliche zehn Prozent des Kaufpreises erstattet bekommen.

"Die Förderungen hießen einst Marktanzreizprogramme. Der Name spricht für sich, denn sie sollen die Nachfrage anregen, weil noch kein Markt dafür besteht", so der Schornsteinfegermeister. Die Nachfrage nach Holzöfen sei konstant vorhanden und in Zeiten der hohen Energiepreise und unsicheren Versorgung sogar noch gestiegen. Immerhin kann man mit Brennholz auch dann sein Lager füllen, wenn die Preise gerade tief sind und sich damit ein Stück weit unabhängiger machen.

"Anreize braucht aktuell eher der Markt der **Wärmepumpen. Ihre Installationszahlen zu erhöhen, ist ein politisches Ziel**", sagt Schwark. **Grundsätzlich fördert der Staat aktuell nur noch Heizungen, die keine fossilen Energien nutzen.** Deshalb wurde auch die Förderung der

Brennstoffzellentechnik eingestellt. Sie benötigt Erdgas, um zu funktionieren. Ähnlich sieht es auch bei der sogenannten Kraft-Wärme-Kopplung aus.

Bei der **Entscheidung für eine neue Heizung** spielen nach Ansicht von Julian Schwark neben verfügbaren Förderungen, den Anschaffungs- und langfristigen Betriebskosten einerseits **individuelle Faktoren** eine Rolle, die das Haus und deren Bewohner betreffen. Soll die Heizung komplett automatisch funktionieren oder ist man bereit zum Beispiel selbst Holz nachzulegen? Welche Art der Wärme bevorzugt man selbst und wie warm soll es tatsächlich sein im Haus? Aber auch die Frage, wie wichtig einem persönlich der Klimaschutz ist, sollte man sich stellen. Dazu kommen externe Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. Nah- und Fernwärmenetze gibt es beispielsweise nur in innerstädtischen Lagen.

Welche Lösung für welches Gebäude **am sinnvollsten** ist, hängt also von mehreren Faktoren ab. Auch davon, wie gut das Gebäude gedämmt ist – oder ob die Gegebenheiten vor Ort den Einbau der gewünschten Heiztechnologie überhaupt zulassen. **"Ohne eine individuelle Beratung kommt man heute kaum noch aus"**, sagt der Energieberater deshalb ein zweites Mal.